

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen mit der moditac GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt. Es sei denn, moditac GmbH hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertrag

Mit der Anmeldebestätigung von moditac GmbH schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form entsteht ein rechtswirksamer Vertrag mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Die Teilnnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen sowie erhaltene Leihausrüstung sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Vom Teilnehmer/in verursachte Schäden oder Verluste sind von diesem zu ersetzen. Jeder Teilnehmer/in erkennt durch seine Anmeldung die in dieser AGB enthaltenen Vorschriften an und erklärt, diese gelesen und verstanden zu haben.

§ 3 Vertragsdauer

Der Schiesskursnutzungsvertrag gilt nur für den jeweiligen gebuchten Zeitraum.

§ 4 Absage/Stornokosten

Bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, hat die Teilnehmer/in das Recht, den Termin kostenfrei abzusagen. Bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Stornokosten in Höhe von 50% der Kosten des Auftragswertes bei moditac GmbH. Einen Tag vor Veranstaltungsbeginn entstehen Stornokosten in Höhe von 75% der Kosten des Auftragswertes bei moditac GmbH. Der Rücktritt am Tag der Veranstaltung bzw. bei Fernbleiben entstehen 100% der Kosten des Auftragswertes.

§ 5 Kündigung wegen höherer Gewalt

moditac GmbH behält sich das Recht vor, aus sicherheitstechnischen Gründen, (Feuer, Sturm, Schnee, Gewitter usw.), bei Wartungsarbeiten oder Reparaturen am Stand, oder Krankheit den Vertag mit dem Teilnehmer einseitig zu kündigen. Sollte kein Ersatztermin zur Verfügung stehen können oder wollen, so werden dem Teilnehmer lediglich die Kosten des Auftragswert bei moditac GmbH erstattet. moditac GmbH ist darüber hinaus nicht für sonstige der Teilnehmer/in entstandenen Schäden/Kosten haftbar zu machen.



§ 6 Mindestalter

Die Teilnahme an den Kursen ist grundsätzlich mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres erlaubt. Das Schießen kann mit großer physischer oder psychischer Anstrengung verbunden sein, so dass das Schießen der Teilnehmer/in einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand erfordert. Jede Teilnehmer/in erklärt mit Ihrer Unterschrift auf der Haftungsausschlusserklärung deshalb, sich in einem einwandfreien gesundheitlichen Zustand zu befinden.

§ 7 Haftung

Für selbstverschuldete Unfälle oder Unfälle einer Teilnehmer/in, die durch Missachtung der AGB oder der Einweisung geschehen, wird keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Für alle mitgebrachten Sachen wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der Schutzausrüstung oder von Bestandteilen derselben oder durch Schusswaffen schwere oder tödliche Verletzungen hervorrufen können, dies trotz ordnungsgemäßer Bedingung und ordnungsgemäßer Wartung. Jeder Teilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er auf eigene Gefahr teilnimmt. Es sind den Anweisungen der Aufsichtspersonen auf dem Schießstand unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnehmer/in erklärt, den Anforderungen des Schießtrainings mit scharfen Waffen und Munition, körperlich und geistig gewachsen zu sein, vor und während des Schießbetriebes nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu stehen, oder sonstigen Substanzen, die die Wahrnehmung verändern können, keine politischen Motive oder terroristische Aktivitäten mit dem Schießtraining zu verbinden sowie keine Herz- und Kreislauferkrankungen zu haben, moditac GmbH behält sich vor, Personen die wir für nicht geeignet halten, die Teilnahme am Kurs zu verweigern. Hierbei werden die entstandenen Kosten einbehalten und der Kursteilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Auszahlung des Kurspreises. Die unterzeichnenden Teilnehmer/in nimmt auf eigene Gefahr und Haftung am Schießkurs teil und ist im Einzelfall selbst für die Konsequenzen ihres Handelns verantwortlich. Für Schäden jeglicher Art, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen haftet die jeweiligen Verursacher/in. Die Unterzeichner/in der Haftungsausschlusserklärung verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges bei Schaden oder Unfall auf jedes Recht des Vorgehens gegen die Veranstalter von moditac GmbH. Mit der Unterschrift der Haftungsausschlusserklärung sind die Teilnehmer/in sich bewusst, dass er keinen Schaden geltend machen kann. Insbesondere keinen Körperschaden durch Verletzung. Bei Verletzungen trägt der Teilnehmer/in die Eigenverantwortung und der Veranstalter moditac GmbH kann rechtlich nicht für die Verletzung/Schäden belangt werden. Insbesondere stellt die Teilnehmer/in moditac GmbH sowie die Inhaber der Besitztümer von jeglicher Haftung (Sach- und Personenschäden) frei. Lediglich hiervon ausgenommen sind Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eingetreten sind. Die Haftungsausschlusserklärung ist von dem Teilnehmer vor Ort zu unterzeichnen.



§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

§ 9 Preise

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise in Euro.

§ 10 Gerichtsstand/Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu moditac GmbH gilt der Gerichtsstand Steyr.

§ 11 Datenerfassung und Datenschutz

moditac GmbH ist berechtigt, die vom Teilnehmer angegebenen persönlichen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz elektronisch zu verarbeiten und zu nutzen. Der Umfang der Datennutzung erstreckt sich allein auf unternehmensinterne Verwendung von moditac GmbH.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen mit moditac GmbH nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eines dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Auslegung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.